

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

der Abgeordneten Dr. Carola Ensslen (Die Linke) vom 16.10.25

### **und Antwort des Senats**

**Betr.:** Geschehnisse am Harburger Notstandort der Erstaufnahme Schlachthofstraße

**Einleitung für die Fragen:**

*Am Notstandort der Erstaufnahme in der Schlachthofstraße hat sich am vergangenen Wochenende der Protest der Bewohner\*innen gegen die schlechten Unterkunftsbedingungen Bahn gebrochen. Sie fordern die Schließung der Unterkunft und menschenwürdige Unterbringungsbedingungen. Sie wenden sich gegen die Drangsalierung durch den Sicherheitsdienst, der regelhaft Hausverbote gegen die Bewohner\*innen ausgesprochen hatte. Zuletzt in der Nacht vom 12. auf den 13.10. Es wurden 15 Personen zur Nachtzeit für acht Stunden (in einem Fall sogar für zehn Stunden) in die Obdachlosigkeit entlassen und mussten die Nacht auf den kalten Steinen vor dem Unterkunftseingang schlafen.*

*Darüber hinaus berichten die Bewohner\*innen vom Renovierungsstau und zahlreichen nicht nutzbaren Duschen und Toiletten sowie lange Wege durch die Kälte zu den Sanitäreinrichtungen. Die Unterkunft sollte als Notstandort eigentlich nur der kurzzeitigen Überbrückung bei Unterbringungsengpässen dienen. Tatsächlich leben in der Schlachthofstraße die meisten Überresidenten aller Unterkünfte in Hamburg. Zugleich weist der Standort mit seinen Zelten auf dem Hof und den nach oben offenen 12-Personen-Kompartiments im Lagerhallenbereich einen der schlechtesten Unterbringungsstandards der Stadt auf. Die Bewohner\*innen dürfen in ihren Zimmern keinen Besuch empfangen und sich nicht einmal gegenseitig besuchen. So eine Missachtung menschenrechtlicher Mindeststandards kann allenfalls nur für einen sehr kurzen Zeitraum in Notfällen hingenommen werden.*

*Auch die teilweise jahrelange Versorgung mit dem immergleichen Essen wird als belastend empfunden. Zudem gibt es zahlreiche Beschwerden wegen der Art und Qualität der Essensversorgung, der unzureichenden Versorgung mit Stromlademöglichkeiten und eines nicht funktionierenden WLAN. Derartige Unterbringungsbedingungen sollten dauerhaft abgeschafft und Unterkünften mit guten Mindeststandards weichen.*

*Ich frage den Senat:*

#### **Entlassungen in die Obdachlosigkeit am Standort**

**Frage 1:** *Was ist in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober in der Unterkunft Schlachthofstraße passiert? Bitte genau schildern.*

**Frage 2:** *Wie viele Hausverbote für jeweils welchen Zeitraum wurden gegenüber Bewohner\*innen ausgesprochen und aus welchen Gründen jeweils?*

**Antwort zu Fragen 1 und 2:**

Am Abend des 12.10.2025 kam es gegen 23 Uhr zu lautstarken Pfiffen, Schreien und Werfen von Obstteilen, wie Äpfeln und Birnen, aus Richtung der Compartments der Alleinreisenden. Der Sicherheitsdienst versuchte, den Ursprung der Störungen zu ermitteln, konnte jedoch aufgrund der kurzen, unkoordinierten Geräusche und Würfe aus verschiedenen Richtungen keine klare Zuordnung vornehmen. Zudem war bereits Nachtruhe und das Licht in der Halle ausgeschaltet.

Die Situation verschärfte sich, da sich ein Teil der Familien von dem „Protest“ der Alleinreisenden in der Nachtruhe gestört fühlte. Es versammelten sich etwa 100 Bewohnerinnen und Bewohner in der Halle und es kam zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen Familien und Alleinreisenden. Der Sicherheitsdienst versuchte, die Lage zu beruhigen, doch die Stimmung kippte zunehmend. Bewohnerinnen und Bewohner kritisierten, dass die Situation nicht unter Kontrolle gebracht wurde. Es kam zu leichten Handgreiflichkeiten. Um eine weitere Eskalation zu verhindern, wurde das Licht in der Halle angeschaltet.

Der Sicherheitsdienst der Wohnunterkunft meldete sich am 12. Oktober 2025 um 23.05 Uhr über Notruf bei der Polizeieinsatzzentrale und teilte mit, dass eine Schlägerei zwischen 150 Personen innerhalb der Großraumhalle bevorstehen würde und der Sicherheitsdienst Unterstützung benötige.

In Abstimmung mit der Polizei wurde entschieden, keine polizeilichen Maßnahmen einzuleiten, sondern acht Bewohner temporär (für vier Stunden) wegen Störung der Nachtruhe und Nichtbefolgung der Anweisungen des Wachdienstes vom Gelände zu verweisen. Daneben wurde eine Person für die Dauer von acht Stunden wegen erheblicher Störung des Betriebs sowie eine weitere Person für die Dauer von acht Stunden wegen erheblicher Störung des Betriebs sowie für weitere zwei Stunden wegen Beleidigung und Bedrohung verwiesen. Dies entsprach dem geltenden Regelverfahren bei erheblichen Störungen des Betriebs und Verstößen gegen die Hausordnung.

Nach Ablauf der Wegweisung weigerten sich die betroffenen Bewohner teilweise, in die Halle zurückzukehren. Die genauen Gründe hierfür sind unbekannt.

**Frage 3:** *Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgten die Hausverbote? Bitte nicht allein mit Verweis auf die Hausordnung antworten.*

**Antwort zu Frage 3:**

Temporäre Wegweisungen werden auf der Grundlage der Einhaltung der Hausordnung sowie der Wahrung des sozialen Friedens innerhalb der Einrichtung ausgesprochen. Diese Maßnahmen erfolgen bei Störungen des Einrichtungsfriedens und werden unter Berücksichtigung der Verhältnismäßigkeit zum Ziel der Beseitigung der Störung angeordnet. In vielen Fällen stellt dies ein milderes Mittel dar als unmittelbar eine Strafanzeige zu erstatten oder die Polizei einzuschalten. Bei akuten Gefährdungssituationen wird die Polizei hinzugezogen und gegebenenfalls ein Haus- und Geländeverbot erteilt.

Ein unbefristetes Hausverbot wird in Fällen einer akuten sowie einer weiterhin absehbaren Gefährdungssituation ausgesprochen. In solchen Fällen wird ein neuer Schlafplatz zugewiesen. In keinem dieser Fälle entsteht Obdachlosigkeit.

Das Aussprechen von Hausverboten liegt in der Verantwortung des Hausrechtsinhabers.

Werden durch den Hausrechtsinhaber Hausverbote ausgesprochen und diese durch den Adressaten nicht befolgt, so kann die Polizei durch den Hausrechtsinhaber um Unterstützung zur Durchsetzung gebeten werden. Darüber hinaus kann ein Verstoß gegen ein ausgesprochenes Hausverbot eine strafbare Handlung im Sinne eines Hausfriedensbruches darstellen. In diesem Fall würde die Polizei im Rahmen ihres Strafverfolgungszwangs tätig werden.

**Frage 4:** *Was ist mit dem für die Hausverbote verantwortlichen Mitarbeiter der Firma ELB Security geschehen, der am Tag nach den Geschehnissen aus dem Dienst in der Unterkunft genommen wurde (zum Beispiel Kündigung, Freistellung)?*

**Frage 5:** *Für wie lange ist der Mitarbeiter aus dem Dienst in der Unterkunft genommen?*

**Frage 6:** *Auf welche Weise wird sichergestellt, dass der genannte Mitarbeiter von ELB Security nicht an einem anderen Unterbringungsstandort eingesetzt wird?*

**Antwort zu Fragen 4, 5 und 6:**

Die betreffende Schichtleitung wurde seitens der Firma aus dem Betrieb der Unterkunft herausgenommen. Es gibt kein Fehlverhalten, das eine der aufgezählten Maßnahmen rechtfertigt. Die Herausnahme erfolgte bis auf Weiteres aus personalfürsorgerischen Gründen.

Der Wachdienst ELB Security ist an keinem anderen Erstaufnahmestandort eingesetzt.

**Frage 7:** *Durch welche Stelle und auf welche Weise wird die Tauglichkeit von Sicherheitsmitarbeiter\*innen für den Einsatz in einer Unterkunft für Geflüchtete geprüft?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Prüfung erfolgt über das Bewacherregister (BWR), ein zentrales, digitales System zur Erfassung von Daten über alle in der Sicherheitsbranche tätigen Personen in Deutschland. Es wird seit Oktober 2022 vom Statistischen Bundesamt (Destatis) betrieben und stellt sicher, dass nur zuverlässige und qualifizierte Personen im Bewachungsgewerbe arbeiten dürfen. Die Registrierung erfolgt immer über den Arbeitgeber, der eine persönliche Bewacher-ID für seine Mitarbeiter erstellen muss. Die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ist hierbei verpflichtend.

**Frage 8:** *Erfolgt eine Sensibilisierung für die Arbeit mit vulnerablen Gruppen?  
Falls ja, auf welche Weise (Inhalt, Art und Dauer der Schulung/Unterweisung)?  
Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch verpflichtende Deeskalationstrainings und Schulungen zum interkulturellen Austausch (durchgeführt durch anerkannte Träger) sensibilisiert.

**Frage 9:** *Hält der Senat Entlassungen in die vorübergehende Obdachlosigkeit durch Hausverbot für rechtmäßig?  
Falls ja, warum?*

**Antwort zu Frage 9:**

Es wurde weder ein Hausverbot erlassen, noch gab es Obdachlosigkeit. Der zugewiesene Bettplatz hatte weiterhin Bestand.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

**Frage 10:** *Unter welchen Voraussetzungen wird ein befristetes Hausverbot von Unterkunftsbewohner\*innen für rechtmäßig erachtet?*

**Antwort zu Frage 10:**

Ein Hausverbot wird nur als letztes Mittel eingesetzt. Zuvor wird das Fehlverhalten mit dem Sozialmanagement thematisiert und es erfolgen gegebenenfalls befristete Wegweisungen. Mit der Verhängung eines Hausverbots ist keine Obdachlosigkeit verbunden, sondern der Umzug in eine andere Einrichtung.

Im Übrigen siehe Antwort zu 3.

## Rolle der Polizei bei den Geschehnissen

**Vorbemerkung:** *Als die Polizei in der Nacht vom 12. auf den 13. Oktober von Unterstützer\*innen angesprochen wurde, gaben die Beamt\*innen an, sie seien zur Unterstützung der Security dort, obwohl es genauso ihre Aufgabe ist, die Bewohner\*innen zu unterstützen. Die Polizei erschien bei ihrem Einsatz mit Hunden. Polizeihunde können eine einschüchternde Wirkung insbesondere auf Kinder haben.*

**Frage 11:** *Aufgrund welcher Sachverhaltsschilderung ist die Polizei in den Einsatz gegangen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Siehe Vorbemerkung.

**Frage 12:** *Wie viele Polizeibeamt\*innen mit wie vielen Hunden waren an dem Einsatz beteiligt?*

**Antwort zu Frage 12:**

Die Polizei Hamburg setzte insgesamt 17 Funkstreifenwagen sowie zwei Diensthunde ein. Funkstreifenwagen sind in der Regel mit zwei Polizeibeamtinnen beziehungsweise Polizeibeamten besetzt. Darüber hinaus waren auch Einsatzkräfte der Bundespolizei mit in dem Einsatz tätig, zu deren Anzahl der Polizei Hamburg keine Erkenntnisse vorliegen.

**Frage 13:** *Aus welchem Grund wurden Hunde mit in den Einsatz genommen?*

**Antwort zu Frage 13:**

Schutzhunde der Polizei können schon aufgrund ihrer Präsenz deeskalierend wirken. Dies gilt insbesondere zur Verhinderung oder Beendigung von körperlichen Auseinandersetzungen zwischen größeren Personengruppen.

**Frage 14:** *Welche Aufgaben kommen der Polizei im Falle von ausgesprochenen Hausverboten zu?*

**Antwort zu Frage 14:**

Siehe Antwort zu 3.

**Frage 15:** *Werden von Seiten der Unterkunftsbetreiber ausgesprochene Hausverbote durch die Polizei auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft?*

**Antwort zu Frage 15:**

Nein. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit eines Hausverbotes obliegt dem Hausrechtsinhaber.

**Frage 16:** *Hält der Senat es für rechtmäßig, dass die Polizei achtstündige Hausverbote durchsetzt, die dazu führen, dass zahlreiche Unterkunftsbewohner\*innen die komplette Nacht ohne Decken auf den kalten Steinen vor der Unterkunft schlafen müssen?*

*Falls ja, warum?*

**Antwort zu Frage 16:**

Siehe Antwort zu 9.

## Defekte Sanitäranlagen

**Vorbemerkung:** *Die Bewohner\*innen berichten von unzähligen defekten und nicht nutzbaren Toiletten und Duschen. Auf einem Video sind zudem das Datum der Sperrung ersichtlich und erkennbar, dass die Sanitäranlagen seit mehreren Monaten nicht nutzbar sind.*

**Frage 17:** *Wie viele für die Bewohner\*innen bestimmte Toiletten und wie viele Duschen befinden sich auf dem Gelände der Unterkunft?*

**Antwort zu Frage 17:**

Es sind insgesamt 62 Duschen und 126 WCs installiert.

**Frage 18:** *Wie viele davon waren am 12. Oktober 2025 nutzbar, wie viele sind aktuell nutzbar?*

**Antwort zu Frage 18:**

Mit Stand vom 20.10.2025 sind 39 Duschen und 78 WCs nutzbar.

**Frage 19:** *Seit wann gibt es die Defekte an Duschen und Toiletten, in jeweils welchem Umfang?*

**Frage 20:** *Wie viele Toiletten und wie viele Duschen sollen wann repariert werden? Sind entsprechende Aufträge bereits an Unternehmen erteilt worden?*

*Falls ja, wann?*

*Falls nein, aus welchen Gründen nicht?*

**Antwort zu Fragen 19 und 20:**

Die abgefragten Daten werden nicht statistisch erfasst. Es handelt sich um fortlaufend auftretende Defekte. Diese entstehen in der Regel durch Vandalismus und unsachgemäße Nutzung durch die Bewohnerinnen und Bewohner. Reparaturen werden kontinuierlich nach Meldung durch den Betreiber durchgeführt. Derzeit werden technische Umbaumaßnahmen vorgenommen, um eine noch stabilere Infrastruktur und Technik bereitzustellen sowie Vandalismus und Fehlgebrauch vorzubeugen.